Erscheint jeden Freitag. — Bezugspreis das Bierteljahr 4,50 Mt., wozu noch bas Postgeld ober bei Bezug burch bie Poft bas Beftellgelb bingiftommt.

Schriftleitung und Geschäftsftelle: Berlin O. 27, Andreas-Straße 61 III Gernfprecher: Amt Ronigftabt, Dr. 1076.

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Anzeigen die dreigespaltene Kleinzeile 2 Mt., Arbeite. markt 50 Pf. Anzeigen-, Bezugs- und Verbandsgelder find an Otto Zehms, Berlin O. 27, Andreasstr. 61 II, zu richten. Postscheckonto Berlin 5386.

ahall. Sie gehen aufs Canze. — Das Aussetzen wegen Man-gels an Rohmaterial muß bezahlt werden. — Arbeiterdus bor Arbeiterrente. — Aus den Schlichtungsausschüssen. — Aus der Lextilindustrie. — Kriegsgewinne der Textilaktiengesellschaften. Bur Erwerbslosenfürsorge. — Von der Kriegsfürsorge. — Bestuderes für unsere Frauen. — Berichte aus Fachtreisen. — Litestur. — Verbandsanzeigen. — Unterhaltungsteil: Aus ratur. — Be lungen Tagen.

Sie gehen aufs Ganze.

🖎 Es ist mitunter für Arbeiter, die über ihre soziale Lage dzudenken gewohnt sind, sehr interessant, bei wichtigen, vor braktischen Lösung stehenden sozialpolitischen Fragen zu eben, wie sich im Kopfe eines berufsmäßig die Arbeiterinter-den verunglimpfenden Mannes die Dinge widerspiegeln. Man im selbstverständlich ebensowenig, wie man von einer Distelsede Datteln ernten kann erwarten das ein berufsmäkiger de Datteln ernten kann, erwarten, daß ein berufsmäßiger ertreter kapitalistischer Interessen für die Interessen der Arther eintritt. Aber nach vier Jahren Weltfrieg, in dem, wie ehft vom Regierungstische aus offen anerkannt worden ist, er ärmste Sohn des Landes auch sein treuester wesen ist, durften die gewerkschaftlich organisierten Ubeiter, ja die Arbeiter schlechthin, doch wohl erwarten, daß, ein man sich mit so vitalen Fragen wie dersenigen der Er-erbslosenunterstützung in der Beit nach dem Kriege befaßt, wie setslojenunterstutzung in der Zeit nach dem Arbeitgebergettung" geschehen ist, man doch etwas weniger albern und
verslächlich öperieren würde. Der Mann, der sich in dem Aufi. "Sie gehen aufs Ganze" mit dem Berlangen der
utschen Gewerkschaften auf Einführung der reichsgefehlich en Arbeitslojenunterstützung beschäftstellen. int, wendet die albernsten Phrasen aus der Zeit der gehälsigsten Brunglimpfungen der Gewerks, aften bor dem Kriege an, um diese im Interesse der Allgemeinheit liegende Forderung er Gewerkschaften zu bekämpsen.

Gine Borständekonferenz der Gewerkschaften hat mit der Bersorgungsfrage der Arbeitslosen beschäftigt. In m offiziellen Bericht darüber wurde gesagt:

"Hauptberatungsgegenstand der Borständekonferenz war me Eingabe über die gesetliche Regelung der Ar-eitsvermittlung und Arbeitslosenversicheng. Gemäß dem Referat Umbreits entschloß sich die Porständekonserenz, den früheren Standpunkt der Gewerkmaften aufzugeben, der nur Reichszuschüsse zur gewerkjaftlichen Arbeitslosenversicherung nach dem sogenannten enter Spstem forderte, und eine öffentlich-rechtche allgemeine zwangsweise Arbeitslosen-ersicherung zu verlangen. Angesichts der wachsenden Aritslosigkeitsgefahr könne man den Gewerkschaften die Kosten die ohne ihr Zutun entstandene Erscheinung nicht mehr auf-ieden. Die Eingabe soll mit den übrigen Gewerkschaftszen-Men zum Zwecke gemeinsamer Einreichung an die gesetzbenden Körperschaften beraten werden."

Die "Deutsche Arbeitgeberzeitung" gerät wegen dieser For-rung ganz aus dem Häuschen. Und damit sie eine Unterlage it auf der sie herumtrommeln kann, reißt sie aus irgendeinem "Correspondenzblattes" der Gewerkhaften eine ihr passende Stelle heraus, druckt sie ab und folgert it: Die Gewerkschaften fordern nur deshalb die reichs. gekliche Arbeitslosenunterstützung, um die Beiträge der Mit-leber aufzusammeln zur Stärtung der Rampffonds. Bir glauben ja kaum, daß sich irgendein Politiker, der ernst ekommen werden will, finden wird, der so albern denkt, wie die Scharfmacherblatt die Dinge hinstellt; denn sie liegen doch et wahrlich so, daß nach diesem langen Kriege in vielen weigen der deutschen Industrie eine Arbeitslosigkeit droht, die icht mehr nur eine Frage der Gewerkschaften, sondern eine solche er gesamten Bolkswirtschaft sein wird. Und wenn die Gewerkschaften die Initiative ergreifen, um der kommenn großen Gefahr unserer Volkswirtschaft erfolgreich entgegenwirfen, zum Nuten der Allgemeinheit, so verdienen sie tatiblich eine ganz andere Beachtung bei dieser ihrer Tätigkeit, sie in solch blödem Geschwätz der "Deutschen Arbeitgebereitung" zum Ausdruck kommt.

Die Millionen von Männern, die heute im schwersten, blutign Kampfe stehen, um die Existenzgrundlagen unserer Bolks. wetschaft zu verteidigen, haben ein Anrecht darauf, fie, wenn fie von ihrer schweren Aflicht zurückehren, in das Lind, das fie verteidigt haben, nicht eine Minute ohne ficherte Existenz dastehen. Sie haben ein Anrecht darauf, daß sie, wenn sie nach Hause kommen und ihre Arbeits-und Erwerbsquelle versperrt finden, weilesan Rohstoffen Mit, nicht hungernd auf der Strafe herum guingern brauchen. Sie haben ein Anrecht darauf, daß nen das Reich, die Gesamtheit, deren nationale Existenz sie erettet haben, die Mittel gewährt, die sie zum ben nötig haben, folange fie ohne Arbeit und erdienst sind. Wo es sich um solche Dinge handelt, da aben die kapitalistischen Ausbeutungsinterfen zu schweigen. Das wäre ja noch schöner, wenn man kenntnis, daß man die wirtschaftlichen Nachteile des Aussetzens gemacht werden, daß man diesen Berluft nicht voll ersetzen

getreten sind, nun von die ser Allgemein heit schmählich im Stiche gelassen werden sollten, damit sie der Sunger gefügig mache für diejenigen Rapitalisten, die sich mit dem sauberen Plane tragen, eine große Arbeitslosenarmee heranzuziehen, die benutt werden foll zur Lohndrückerei. Na, so etwas darf es nicht geben, und insofern ist es sehr gut, daß die "Deutsche Arbeitgeberzeitung" mit ihrem plumpen Angriff auf die Gewerkschaften herausgekommen ist. Er wird unferen kampfenden Brudern im feldgrauen Rod zeigen, daß noch immer Kräfte am Werke sind, die wollen, daß der deutsche Arbeiter nur ein Werkzeug kapitalistischer Ausbeutung sei.

Das Borgehen der Gewerkschaften aber, die verlangen, daß eine reichsgesehliche Arbeitslosenunterstützung eingeführt werde, beweist ihnen, daß ihre Interessen in guter Obhut sind. Die Zeiten sind vorüber, wo man sagen konnte: die Arbeitslosen gehen uns nichts an. Die Zeiten sind dahin, wo man sagte, die Arbeitslosenunterstützung sei eine Prämie auf die Faulheit. Die kommende Arbeitslosigkeit wird ihre Ursachen haben in den Folgen des langen Arieges, und sie wird Menschen treffen, die lange Beit die härtesten Strapazen erkitten haben. Wird man da kommen und sagen wollen, die Unterstützung dieser Arbeitslosen sei eine Prämie auf die Faulheit?. .

Geradezu sinnlos ist es auch, wenn die "Deutsche Arbeit-geberzeitung" sagt, die Gewerkschaften seien in der Lage, für ihre Arbeitstofen selber zu sorgen. Die Gewerkschaften haben, richtig betrachtet, gar keine Arbeitslosen. Die Arbeitslosen, die nach dem Krisse vorhanden sein werden, sind nicht Arbeitslose der Cewerkschaften, sondern Arbeitslose der nationalen Gemeinschaft, die sich nennt das Deutsche Reich. Und die nationale Gesch meinschaft hat die Aflicht, ihre durch Ginrichtungen und Aftionen der Gemeinschaft arbeitslos gewordenen Mitglieder zu unterstüten. Sie haben zum mindesten dasselbe Recht auf Entschädigung ihrer durch den Krieg zerstörten Existenz, wie jene Mitglieder der Gesellichaft, denen die Quelle ihrer Existenz durch die Kriegsfurie zerstört

Mljo es bleibt ichon babei: Es geht aufs Gange!

Das Aussetzen wegen Mangels an Rohmaterial muß bezahlt werden.

Am Arbeitsverhältnis der Textilarbeiter spielt das Aussetzen der Arbeit aus irgendeinem vom Arbeiter nicht verschuldeten Grunde eine große Rolle. Meist wird doch im Aftord gearbeitet, d. h. der Lohn richtet sich in seiner zur Auszahlung kommenden Höhe nach dem Umfang der geleisteten Arbeit. Muß nun die Arbeit ausgesett werden, so wird natürlich am Ende der Lohnperiode nicht soviel geseistet worden sein, wie wenn nicht ausgesett worden wäre. Der Lohn ist dann natürlich er-heblich geringer, und der vom Aussetzen betroffene Arbeiter erleidet einen empfindlichen wirtschaftlichen Schaden. Mitunter

muß tagelang ausgesett werden. In Zeiten schlechter Konjunktur müssen die Textilarbeiter infolge des Aussetzens schwere wirtschaftliche Nachteile in Kauf nehmen; besonders in den Industriezweigen, in denen Saison-arbeit angesertigt wird. Nehmen wir z. B. die sächsisch thüringische Webereiindustrie. Vor dem Kriege hatte es der scharfe Konkurrenzkampf, der zwischen den Betrieben geführt wurde, dahin gebracht, daß in vielen Betrieben im Jahre nicht nur zweimal, sondern viermal gemustert wurde; für Frühjahr, Sommer, Herbst und Winter hatte man je eine Musterung. Schlugen die Muster ein, dann konnte es sein, daß immer einige Wochen im Quartal alle Weber flott zu tun hatten. Schlugen die Muster einer Saison aber nicht ein, dann war die Arbeitszeit für ein Vierteljahr und länger "versaut", wie der Arbeiter sagt; d. h. es war wenig zu tun und es mußte häufig ausgesetzt werden. Aber auch wenn die Wusterung erfolgreich war, kamen allemal nach Fertigstellung der Orders mehrcre Wochen faulen Geschäftsganges, wo oft und lange ausgesetzt werden mußte. Die Webstuhlstatistiken, die unsere Ortsverwaltungen im sächsisch-thüringischen Webereibezirk allmonatlich aufnahmen, zeigten uns immer das Auf- und Niedergehen der Konjunktur. In Gera wurden besonders die Weberinnen angehalten, in Zeiten schlechten Geschäftsganges wochen lang auszusetzen.

Obgleich jest von einer Saisonarbeit keine Rede sein kann, finden wir doch, daß die Arbeiterschaft der sächstischsthüringischen Textilindustrie öfter wegen mancherlei Ursachen aussetzen muß. Und gegenwärtig ist ja die dortige Arbeiterschaft eben dabei Schritte zu unternehmen, um sich gegen die wirtschaftlichen Schaden des Aussetzens zu wehren. Der Rampf um Die Mindestlöhne ist eigentlich nur entsprungen aus der Er-

etwa geschehen lassen wollte, daß Hunderttausende von Männern, nicht mehr ruhig hinnehmen kann. Die Mindestlöhne sollen die mit ihrem ganzen Sein jahrelang für die Allgemeinheit ein- eigentlich nichts anderes sein, als ein Faustpfand dafür, daß dem Arbeiter feine gur Berfügung gestellte Arbeitsfraft voll bezahlt wird.

Geht der Arbeiter ein Arbeitsverhältnis ein, jo verpflichtet er sich, dem Unternehmer seine Arbeitsfraft für die Dauer des Arbeitsvertrages zur Verfügung zu stellen. Rutt fie der Unternehmer nicht aus, jo ist das nicht die Schuld des Arbeiters; dem Arbeiter muß der Betrag gezahlt werden, der für das Zurverfügungstellen der Arbeitstraft vereinbart wurde. Das geht auch für die Fälle der Akkordarbeit aus den Bestimmungen der Gewerbeordnung sinngemäß hervor. Es heißt da im § 124 Mbf. 4, daß das Arbeitsberhältnis ohne Einhaltung der Kiindigungsfrist vom Arbeiter aufgehoben werden kann, wenn der Unternehmer bei Affordarbeit nicht für ausreichende Beschäftigung sorgt.

Bor furzem fällte das Gewerbegericht in Reugersdorf i. S. ein Urteil, in dem der porstehenden Bestimmung der Gewerbeordnung voll Rechnung getragen wird. Die Arbeiterschaft der Firma Thiele u. Lindner (Abteilung Eisengießerei) in Neugersdorf, 46 an Bahl, mußte im Mai d. J. wegen der Pfingitseiertage und wegen Mangels an Rohmaterial aussetzen. Bereits zu Ditern war dies der Fall und zahlte damals, nach Verhandlungen mit dem Atbeiterausschuß, welcher die volle Entschädigung forderte, Herr Thiele für den Arbeitstag 3 Mt., erklärte aber, daß, wenn wieder Teiertage aus irgendeinem Grunde gemacht werden müßten, er diese entsprechend der Forderung bezahlen würde. Doch wiederum wollte Serr Thiele nur 3 Mt. pro Tag bezahlen. Damit war die Arbeiterschaft nicht einverstanden. Dem Gewertschaftsangestellten Sahn wurde Bollmaalt erfeilt, ben vollen entgangenen Arbeitsberdienft beim Gewerbegericht einzullagen. Dieses hat nun die Firma zur Zahlung verurteilt. Die Entschei-dungsgründe des Gewerbegerichts sind solgende:

.Es ist allgemein durch Gesetz anerkannt, daß nach dem Arbeitsvertrage dem Arbeitgeber die Pflicht ob= liegt, dem Arbeitnehmer für die Dauer des Arbeitsverhaltnisses so viel Arbeit zu verschaffen, daß er in der Lage ift, feine Arbeitstraft voll auszunuten. Ist der Arbeitgeber in der Ersüllung dieser Pflicht säumig baw. in Berzug, so ist er gehalten, den Arbeitnehmer jür die unnüt verbrauchte Arbeitszeit zu entdiadigen. Aus diesen Erwägungen heraus ist auch 3. B. im § 124 Abj. 4 der Gewerbeordnung bestimmt, daß vor Ablauf der vertragsmäßigen Zeit und ohne Aufkündigung der Geselle oder Gehilfe die Arbeit verlassen kann, wenn ber Arbeitgeber bei Stücklohn nicht für ausreichende Beschäftigung sorgt. In vorliegenden Falle war die Beklagte verpflichtet, für genügenden Eingang von Robeisen gu sorgen. Wenn auch seitens der Kläger nicht bestritten wird, daß die Beklagte in der Schaffung von Arbeitsmöglichkeit nicht fäumig gewesen ist, so ichließt doch der lettere Umstand die Entschädigungspflicht des Arbeitgebers nicht aus, weil hier § 323 des B.G.B. nicht einschlägt, denn den Zufall, daß die Beklagte nicht rechtzeitig Robeijen heranbekam, hat diese sehr wohl zu vertreten. Es war daher lediglich die Frage zu prüfen, ob der Gläubiger -- die Beklagte - durch die Nichtannahme der Dienste der Kläger in Berzug gekommen ist — § 293 und 615 des B.G.B. — Einer Prüfung der weiteren Frage, ob hier ein Berschulden der Beklagten vorliegt, glaubte sich das Gericht enthalten zu können; in keinem der vorgenannten §§ 293 und 615 des B.G.B. ift von einem Verschulden des Gläubigers die Rede. Das Gericht ist zu der Ueberzeugung gelangt, daß das nicht rechtzeitige Gingehen bon Robeisen ein in der Berson der Beflagten liegender Umftand ift, den aber die Beflagte gu vertreten hat. Durch die Nichtannahme der Leistungen der Kläger ist daher die Beklagte nach § 615 des B.G.H. in Verzug gekommen."

Der Verdienstausfall betrug im vorliegenden Falle 606,84 Wark, zu welchem die Arbeiterschaft durch die Klage gekommen ist.

Für die Textilarbeiterschaft ist dieses Urteil des Gewerbegerichts in Neugersdorf von großer prinzipieller Bedeutung. Wie oft mußte der Arbeiter mehrere Mark Lohnausfall erleiden, weil man im Kontor mit ber Bereitstellung einer Garnforte falsch gerechnet hatte. Wie oft murde Aussetzen der Arbeit nötig, weil noch keine Rette geschert war oder der Schuß fehlte. In anderen Fallen mußte ausgesett werden, weil man unterlassen hatte, rechtzeitig Erjatteile an Maschinen zu bestellen. In allen diesen Fällen muß bon der erften Stunde an, wo das Ausseten beginnt, eine Entschädigung für den Lohnverlust gezahlt werden. Und je weniger die Arbeiter in der Textilindustrie gegenwärtig in der Lage sind, die Widerstände zu beseitigen, die der Zahlung von Mindestlöhnen entgegenstehen, um so mehr muffen sie, eventuell unter Zuhilfenahme der Rechtsprechung, darauf dringen, daß ihnen der volle Lohnverluft, der durch das Aussehen entsteht, entschädigt wird. Es muß da noch häufig, auch in Greiz-Gera wieder, die Beobachtung

will. Entweder will man erst ersetzen, wenn eine bestimmte An- | mung der Bolksgesundheit leiten lassen muß, denn | Schutzvorschriften sicherzustellen. Zu diesen Zielen kommt all zahl von Stunden ausgesetzt wurde, oder man will nicht den vollen verlorenen Lohn ersetzen. In allen Fällen, wo dies verjucht wird, müssen die Arbeiter verlangen, daß ihnen der volle Lohnverlust ersett wird.

Natürlich ist dazu straffe Organisation

Arbeiterschutz vor Arbeiterrente.

Als die Sozialpolitik aufkam, war sie mehr darauf gerichtet, dem arbeitsunfähig gewordenen Arbeiter eine Unterstützung zu sichern, als dem noch arbeitsfähigen die Arbeitsfähigkeit zu erhalten. Man schien damals vornehmlich damit zu rechnen, daß die moderne Produktionsweise ja doch ständig eine arbeitslose Reservearmes halten müsse, so daß es weniger darauf ankäme, brauchbare Arbeitskräfte sich zu erhalten, als zur Arbeit unfähig gewordene, für den Arbeitsprozeß aber auch entbehrliche ohne Arbeit zu unterhalten. Muß man, so folgerte man wohl, doch mit einem beständigen Reservearbeitsheer rechnen, weil nicht alle versügbaren Arbeitskräfte beständig beschäftigt werden können, so braucht es auch nicht Ausgabe der Sozialpolitik zu sein, alle Arbeitskräfte möglichst lange arbeitskähig zu erhalten, sondern nur die aus dem Arbeitsprozeh als untauglich ausgeschieden und der Arbeitskräften werden können dem Arbeitsprozeh als untauglich ausgeschieden und der Arbeitsprozeh aus dem Arbeitsprozeh aus dem Arbeitsprozeh aus dem Arbeitsprozeh ausgeschieden und der Arbeitsprozeh und der Arbeitspr schiedenen vor dem Berhungern zu schützen. Nur allmählich brach sich die Ansicht Bahn, daß die Erhaltung der Arbeitskraft nüklicher sei als die Erhaltung des Trägers einer erloschenen Arbeitskraft. Ze mehr Arbeitskräfte aber der Krieg dahinrafft, um so mehr schafft sich die Besüchtung Raum, es könnte nach dem Kriege, im Gegensatz zur Vorkriegszeit, an Arbeitskräften fehlen. Und diese Befürchtung stärkt das Bestreben, die nach dem Kriege verbleibenden Arbeitskräfte möglichst zu schonen und so zu "strecken", daß sie auch in ihrer stark verminderten Bahl den an sie gestellten Anforderungen genügen könnten. Und so stellt sich die Sozialpolitik mehr auf die Erhaltung der Ar-beitskraft im Menschen, als auf die Erhaltung des arbeitsunfähig gewordenen Menschen selbst ein. Soweit nach dem Kriege Sozialpolitik getrieben werden wird, dürfte sie überall mehr auf das erstere, denn auf das lettere Ziel eingestellt wer-Das diirfte besonders in Deutschland der Fall sein, wo man schon der dem Kriege mehr als sonstwo die Wichtig-feit der Erhaltung der Arbeitskraft erkannt hat. Wies doch auf dem Verbandstage der Berufsgenossenschaften, im Mai 1914 in Leipzig abgehalten, der Präsident des Reichs-versicherungsamts Dr. Kaufmann auf die Bedeutung der schaden verhüten den Aufgabe der Arbeiterversicherung hin. Er sagte da:

,3ch habe mich immer überzeugt, daß die letzten Ziele der Arbeiterversicherung nicht in der Ueberwindung der Schaden-wirfung gesucht werden dürfen, sondern der Schutz gegen die Arbeitsunfähigkeit viel wichtiger ist als die Sorge für die ar-Eine weitblickende beitsunfähig gewordenen Versicherten. Staatskunst ist daher auch nicht so sehr auf mehr Geldreserve als auf mehr Araftreserbe gerichtet. Die stärkere Betonung dieser Gesichtspunkte hat auch bei den Erörterungen über die viel umstrittene Frage einer reichsgesetzlichen Arbeitslosenver-sicherung ein lebhaftes Echo gefunden usw."

Damit wurde also gesagt, daß die Sozialgesetzgebung nicht nur die Aufgabe hat, die gesundheits- und lebensschädigenden Wirkungen der kapitalistischen Produktion mit allem Unheil und allen Nachteisen für die Arbeiterklasse abzuschwächen, sondern sie muß den Ursachen nachgehen und hier vorbeugend eingreifen.

Das vor den Vertretern der berufsgenossenschaftlichen Unternehmerorganisationen zum Ausdruck gebracht zu haben,

Damit ist aber auch die Forderung gestellt, daß sich der beamte muß planmäßiger und außerdem intensiver durch eine Staat für die kommende Zeit bei seinen wirtschaftlichen Auf- Witwirkung von Arbeiterhilfsaufsichsbeamten ausgestaltet und gaben niehr von einem sozialen Geist zur Wahrneh- erweitert werden, denn nur dadurch ist eine Durchsührung der

die Volksgesundheit bedeutet produktive und wirtschaftliche Kraft, also die Kraftreserve. Wenn man dem entgegen sich noch im Jahre 1914 erlauben konnte, die Meinung zu vertreten, daß der Schutz gegen Arbeitsunfähigkeit als letzes Ziel der Arbeiterversicherung in Betracht kommt, so hat der Krieg mit seinen ungeheuren Verlusten an Menschen und menschlichen Arbeitskräften auch den Regierungen mit zwingender Logik gezeigt, daß sich hier nicht ein lettes, sondern jest ein er stes Biel ge-setlicher Maknahmen aufdrängt. Die Volksgesundheit und der Arbeiterschutz stehen im engen

Zusammenhange mit der Produktion und der Bolkswirtschaft. Aranke Arbeiter und zu früh gestorbene Personen bedeuten einen Verlust an der Bolkswirtschaft und am Volksvermögen. Als zu früh Gestorbene maren alle Personen zu rechnen, die nicht ein gesundes Alter von mindestens 65 Jahren erreicht haben denn bis zu diesem Alter kann ein gesunder Mensch, wie uns die wissenschaftlichen Kreise, die Kriegsindustrie und die Landwirtschaft Beispiele zeigen, noch arbeits- und leistungsfähig sein. Die staatliche Menschenökonomie muß deshalb darauf hinwirken, bom Säugling bis zum reiferen Alter durch Bekampfung der Volkskrankheiten und durch den gewerblichen Arbeiterschutz ihr Menschenmaterial zu erhalten, wovon auch die Wehr- und Steuerfähigkeit einer staatlichen Gemeinschaft abhängig ist. Sierzu wären als grundlegende Maßnahmen die Sicherstellung einer ausreichenden Bolksernährung, die Säuglings-, Mutterschafts- und Wohnungsfürsorge zu fordern, dem sich im weiteren der gewerbehigienische und unfallverhütungstechnische Arbeiterschutz anzuschließen hat. In diesem Zusammenhange werden dann die Organisationen zum ärztlichen Seilversahren, der Kranken- und Familienunterstützung, wie die Krankenkassen, Berufsgenossenschaften, Landesversicherungsanstalten usw., mit einem größeren Ersolge mitwirken können. Außerdem ist im Volke selbst für den Wert des Lebens und der Gesundheit schon

friih durch die Erziehung und Mitwirkung der Volksschule ein größeres Verständnis zu schaffen. Auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes ist vor allem ein Verbot der gewerblichen Kinderarbeit bis zum vollendeten 15. Lebensjahre und ein Verbot der Beschäftigung Jugendlicher von 15 bis 18 Jahren in gesundheitsschädlichen Betrieben und allgemein zur Nachtzeit, an Sonn- und Feiertagen zu fordern. Die Arbeitsdauer der Jugendlichen und der weiblichen Arbeiterinnen darf 8 Stunden nicht iberschreiten; die letteren find in ungesunden Betrieben, bei Bauten, in Bergwerken unter Tage nicht zu beschäftigen. Außerdem ist die Beschäftigung von Wöchnerinnen während der Dauer von 10 Wochen vor und nach der Niederkunft zu verbieten. Für erwachsene männliche Ar-beiter und Angestellte ist der gesetzliche Achtstundentag anzustreben und einzuführen; Nachtarbeit ist nach Möglichkeit einzuschränken. Die letzteren Forderungen stehen im Zusammenhange mit den Gesundheitsgefahren, die sich aus den Anstren-gungen und der Ermüdung der Arbeit ergeben. Im weiteren ist, um eine Gesundung der Arbeiterklasse au fördern, gesetzlich zu verlangen, daß die Betriebsunternehmer ihren Beschäftigten alljährlich ohne Lohneinbuße Erholungsferien von mindestens

10 Tagen zu gewähren haben. Die gewerblichen Arbeiterschutzbestimmungen sind von Jahr zu Jahr auf ihren Inhalt zur Wirkung und zu der technischen Entwickelung zu prüsen und danach zu revidieren, wobei zwar die Geschrenindustrien besondere Beachtung verdienen, aber auch die Textilindustrie, die ja als besonders gefährdete nicht in Betracht kommt, hinsichtlich ihrer atten Forderungen nach wirksamen Vorrichtungen gegen Unfälle und Erkrankungen berücksichtigt werden muß. Die Ueberwachung der gewerblichen Betriebe durch staatliche und berufsgenossenschaftliche Aufsichts-

wichtiger Faktor der Lebenshaushalt und der Lebensinhalt der Arbeiterklasse in Frage, der erstmals sorgenfreier zu gestalten ist; denn Not stumpft ab, wodurch dann in weiterer Folge die Lebensfreudigkeit und die Erziehung der Arbeiter zu einem größeren Schutbedürfnis mehr angeregt wird. Deshalb muß fich das Reich oder müffen sich die Bundesstaaten bei der Arbeitslosenunterstützung finanziell beteiligen. Im übrigen aber werden durch die Einschränkung der Gesahren und der Schutz-unterlassungen, welche ursächlich mit den Volkserkrankungen im Zusammenhange stehen, noch andere Geldmittel frei, denn wenn die bekannten Ursachen nicht mehr in Betracht kommen, so muffen auch die Wirkungen fortfallen.

Wie aus den Ausführungen des Präsidenten des Reichsversicherungsamts zu entnehmen, klären sich nach der Richtung für die Arbeiterversicherung immer mehr die Meinungen und Gedanken. Denn offenbar sind die durch Schutzunterlassungen erzeugten Kosten für Krankenheilung und -unterstützungen, volkswirtschaftlich betrachtet, undersouktive Ausgaben, während dementgegen die Beträge für Bolks- und Arbeiterschutz als produktiv in Rechnung zu stellen sind. In den vorbezeichneten unproduktiven Ausgaben sind auch die finanziellen Beträge verdichtet, welche dazu angetan sein können, die Arbeitslosenunterstützt, der die die entwickeln und andere allgemeine Wohlfahrtseinrichtungen zu schaffen. Denn bei aller Achtung vor dem, was durch die Sozialversicherungen nach jeder Richtung geleistet wurde, so hat doch dabei nicht allein humanitäres Gefühlsempfinden, sondern die vernunftmäßige Realität mit zu

entscheiden. - Nach einer Zusammenstellung Seinkes genäß einer Dar-legung des Reichsversicherungsamts im Jahre 1915 betrugen in dem Zeitraum 1885—1913 die Aufwendungen der Krankenverficherung im Deutschen Reiche rund insgesamt 5 Milliarden und 6231/2 Millionen Mark. Davon wurden unter anderem ausgegeben für Arzt usw. 1211 Millionen Mark, für Arznei usw. 852 Millionen Wark, für Krankengeld 2394,7 Millionen Mark, für Krankenhauspflege 757,7 Millionen Mark und für Haus-geld 65,5 Millionen Wark. Auch die Gewerkschaften sind hier nicht unbeträchtlich beteiligt. In dem Zeitraum von 1904—1913, also in 10 Jahren, haben die bei der Generalkommission angeschlossen Verbände rund 73 Millionen und 900 000 MK. für Krankenunterstützung ausgegeben. Von 1891 bis Ende 1913 sind bei der Invalidenversicherung mit den Sonderanstalten 2.239 933 Invalidenrenten anerkannt, die dafür ohne Seilver fahren usw. einen Betrag von 1805 Millionen Mark erforderten. Seit 1885 bis 1913 hat die Unfallversicherung 2 Milliarden und 508 Millionen Mark aufgewendet, wovon 28½ Millionen auf die Unfallverhütung entfallen. In dem Beitraum der 10 Jahre vor dem Kriege 1904—1913 sind bei der gesamten Unfallversicherung des Deutschen Reiches 6749517 Unfälle gemeldet worden. Davon waren 1386158 Unfälle mit 94748 tödlich Verletten, welche entschädigt werden mußten. Die Gesamtsumme dieser Entschädigungen betrug rund 1546 Millionen Mark. Dagegen betrug die Ausgabe für die Ueberwachung der Betriebe zur Unfallverhütung nicht ganz 18 Millionen Mark. Dazut kommen noch die nicht unbeträchtlichen Kosten für den Berwaltungsapparat, die fortgesett gestiegen sind, und die Belastungen der Nechtsauskunftsstellen und Arbeitersekretariate. Die gesamte Arbeiterversicherung hat seit ihrem Bestehen bis 1913 insgesamt nahezu 11 Milliarden Mark aufgewendet. Im Jahre 1913 betrug der tägliche Bedarf über 21/4 Millionen Mark. Milliarden müssen durch den Mangel an Wenschen- und Arbeiterschutz unwirtschaftlich für unproduktive Zwecke ausgegeben werden. Und doch steht unzweifelhaft fest, daß durch eine wirk-same Bekämpfung der Bolkskrankheiten und der gewerblichen Schutzunterlassungen die Zahl der Erkrankungen, der Arbeiter-invaliden und der Unfälle beträchtlich gesenkt werden kann. Die Bahl der Unfälle muß mindeftens auf die Hälfte der Verhältnis.

Aus jungen Tagen.

Jugenderinnerungen eines Arbeiters. Bon B. Trimborn.

Beitere, sonnige Erinnerungen an meine Rindheitstage verknüpfen sich mit dem malerischen Flußtälchen draußen vor der Stadt. Durch saftige Wiesen mit unregelmäßigen, struppi-gen Baumbeständen fließt ein klares Flüßchen, mit seinen vielen wunderlichen Windungen hübsche, abwechslungsreiche Bilder bietend. Im Sommer, bei wenig Regen, fast trocken, brachten die Herbst- und Frühjahrsniederschläge größere Wassermengen, die in kurzer Zeit den kleinen harmlosen Fluß ganze und halbe Tage grübelnd unter einer der vielen Beiden, die den Flugrand säumten, im sügen "Dolce far niente" dahinträumen. War ich mit Kameraden zusammen, dann wars freilich mit derartigen Träumen nichts, wir hatten dann tausendfältige Abwechslung. Die Indianer- und Räubergeschichten, die wir mit wahrem Heißhunger lasen, boten unserer Phantasie lebhaften Spielraum. Draußen am Fluß gabs dann hitige Kanpfe zwischen "Rothauten und Bleichgesichtern". Mit Tomahawf und Stalpmeffer gingen beide Parteien aufeinander los und nicht selten wurde aus dem fröhlichen Spiel bitterer Ernst, bei dem es geschundene Fäuste und verbeulte Röpfe gab.

Der Fluß mit seinen vielen Windungen bot im Sommer prachtvolle Badegelegenheit, die wir Burschen sehr ausnützten. Zwar war das Baden der vielen Untiefen wegen verboten, aber das genierte uns Buben herzlich wenig. Wenn wir uns im Waffer tummelten, schwierige Schwimm- ober Sprungübungen machten, lagen immer einige Jungen am Flugufer auf Vorposten, ließen sich die nacte Saut braun brennen und ipahten eifrig nach dem Feind, dem Flurschütz, der gegen uns Wasserratten besonders scharf vorging und kurzerhand jeden, den er erwischte, ordentlich verprügelte. "Kriegermattes", so nannte man den Flurhüter, war darum erklärter Feind aller badelustigen Jungens von fünf bis fünfzehn Jahren, die mit dem alten Wanne auf ständigem Kriegsfuß lebten. Wir Badespezialisten fröhnten noch einer weiteren streng verbote-nen Leidenschaft: dem Fischfang. In dem klaren Flußwasser lebten schmachafte Fische; besonders viele Forellen waren vorhanden, die ein bevorzugtes Objekt unserer Fischereileidenschaft waren. Unnötig zu sagen, daß bei derartigen Reibungs- gafte bei der Bersommlung ausgemachte Sache. Der Sonn- gogische Kunft oftmals bitterlich zuschanden werden lassen.

flächen wir Jungens schon sehr frühzeitig fortwährend mit Kriegermattes, dem Hüter des Gesetzes, scharf kollidierten.

Frohe Tage, auf die fich nicht nur die Jugend, sondern auch die Großen freuten, waren die Kirmestage. Im ganzen Rheinlande sind ja die Kirmestage herborragende Festtage, an denen in jedem Dorf, in jeder großen Stadt großer Trubel herrscht. Bei uns zu Hause war das ganze Jahr hindurch Schmalhans Küchenmeister; zur Kirmes aber wurden wochenlang vorher schon Vorbereitungen getroffen, um für die drei Festtage, die stets in den Monat Oftober fielen, lukulische Genüsse zu sichern. Den Feiertagsbraten sparte der Großvater wochenlang vorher groschenweise zusammen. - Mit der Großmutter war ich den ganzen Sommer durch draußen auf den Getreidefeldern im Aehrenlesen tätig. Die ausge-droschene Frucht brachten wir zur Mühle; wir nahmen dafür Wassermengen, die in kurzer Zeit den tielnen garmlosen Bulb den Getreidezeldern im Aegreniesen lang. Die ausgein einen starken und gefährlichen Strom werwandelten, der brodelnd und zischen seine schaucht brachten wir zur Mühle; wir nahmen dafür brodelnd und zischen Flußbeit zwang. Das Flußtal bot eine Neihe idhlischer Binkel, die schon auf uns Kinder starken dann erst die Schausteller in der Kirmesblat bereitete. Wenn Stimmungsreiz aussübten und uns oft stundenlang in Sinnen und Träumen festhielten. An schulfreien Tagen konnte ich Marktplase ihre luftige Zeltstadt aufschlugen, dann war für uns Jungen kein Galten mehr, dann kamen wir aus dem Staunen und Verwundern nicht mehr heraus, bis die frohen Tage wieder vorbei waren und die grünen Wagen das Weichbild der Stadt verließen. Die fiebernde Erwartung, mit der die gesamte Schuljugend den örtlichen Festtagen entgegensah, verschaffte dem Lehrer in der Kirmeswoche meist ein recht zerstreutes und unaufmerksames Auditorium, was dann natürlich zur Folge hatte, daß der aus folidem, zähen Holz geschnittene Prügelstock unseres Magisters reichliche Beschäftigung fand. Unserer Vorfreude taten indes die Prügel in der Kirmeswoche keinen Abbruch; der Gedanke an die kommenden drei Tage frohen Jubels und Trubels ließ nun einmal in den

jungen Herzen keine Trübsal aufkommen. Im letzten Jahre meines Schulbesuchs fand ich übrigens auch Gelegenheit, der erften sozialdemokratischen Wählerversammlung in unserm Städtchen beizuwohnen. Sommermorgen des Jahres 1893 prangten an den Strakeneden große Plakate, die zu einer allgemeinen Wählerversamm-lung unter freiem Himmel draußen vor der Stadt einluden. Das örtliche Zentrumsblättchen tobte. In den stärksten Suverlativen fiel man über die Veranstalter der Versammlung, die als "reikende Wölfe im Schafspelz" bezeichnet wurden, her; unverhüllt empfahl das Kaplansblatt das Faustrecht als politische Waffe. Wir Schulbuben verstanden zwar nichts von Politif — Zentrum und Sozialdemokratie waren für uns unbekannte und höchst nebensächliche Dinge —, da aber, veranlagt durch den erwähnten Artifel des Zentrumsblattes, allgemein davon geredet wurde, daß es in der Bersammlung große Reilerei geben würde, war unsere Teilnahnte als Zaun-

tagnachmittag kam. Draußen bor der Stadt, auf dem Versammlungsplat, einer großen, von hohen Pappeln umsäumten Wiese, drängte sich eine vielhundertköpfige Menge. In Erwartung der Dinge, die da kommen follten, hatten wir Schulbuben die Bappelbaume erflettert; von unferm luftigen Standpunkte aus ließ sich das ganze Manöverfeld gut über schauen, und wenn auch die in Korpore erschienene Polizeimacht unseres Städtchens, bestehend aus zwei Volizeisergeanten, zwei Flurhütern und einem Nachtwächter, wackerschimpfte über die frechen Bengels, die eigentlich in die Kirche gehörten, statt in eine so gottlose Versammlung —, wir ließen uns nicht stören und kletterten immer höher. Zu unserm Leidwesen kam es nicht zu einer Keilerei. Der Redner muß wohl verstanden haben, seinen Zuhörern aus dem Gerzen zu reden, denn der Beifall, der dem Portrage folgte, war ziemlich lebhaft, und als zum Schluß der Berfammlung ein Hoch auf die Sozialdemokratie ausgebracht wurde, da flogen die Hüte in die Luft, am lautesten aber schrieen wir Jungens auf unserm luftigen Sit. Freilich hätten wir ebenso laut mitgeschrien, wenn man dem Teufel seine Großmutter hätte hochleben

Anderen Tags gabs in der Schule hochnotpeinliches Ber-hör, und dann hielt uns erst der Lehrer und hernach der Kaplan einen längeren Vortrag über die Gemeingefährlichkeit der roten Revoluzzer.

Der mit so großer Ungeduld und Sehnsucht erwartete Tag der Schulentlassung kam endlich heran. Als frühmorgens die Entlassungszeugnisse verteilt wurden, gabs bei mir frobe Neberraschung. Der Lehrer, der mich drei Jahre sustematisch gequält hatte, der durch seine barbarische Strenge mich manchmal zum Verzweifeln und an den Rand des Selbstmordes getrieben hatte, derselbe Mensch bestätigte mir in meinem Entlassungszeugnis, daß mein Betragen in der Schule "vor-züglich" gewesen sei; mein Fleiß wurde als "sehr gut" bezeichnet und in sieben Fächern: Religion, Geschichte, Auffatz, Schönschreiben, Sprachlehre, Naturgeschichte und Geographie, hatte ich ebenfalls das Brädikat "sehr gut". In fünf anderen Fächern gabs "gut", und nur in einem Hach, im Gesang, hatte ich "genügend". Ob mein Peiniger wohl ahnte, wie sehr er nit einem derartigen Zeugnis sein schmähliches Verhalten mir gegenüber verurteilte? Wohl kaum! Im übrigen war trot des glänzenden Zeugnisses das geistige Küstzeug, welches uns die Volksschule nach acht langen Schuljahren mit auf den Lebensweg gab, recht karg. Noch sehr vieles habe ich im nachschulpflichtigen Alter nachholen müssen, was mir zu geben zignetlich Mklicht der Rolksschule gemesen wöre. Damols eigentlich Pflicht der Volksschule gewesen wäre. freilich, bei meiner Schulentlassung, konnte ich ja nicht ahnen, daß es politische und wirtschaftliche Gründe sind, die dem Bolksschullehrer seine Arbeit erschweren und alle seine pädadie den "unvermeidlichen Betriebsgefahren" zwei Drittel der Unfälle zuviel. Man vergleiche hierzu nur die differierenden Berhältniszahlen einzelner Gewerbe bei den Berufsgenoffenschaften und deren Sektionen, wie zum Beispiel im Baugewerbe, bei der Eisen= und Holzindustrie usw.

Durch die Förderung der Volksgesundheit und des Arbeiter-schutzes werden dem Lande Arbeitskräfte erhalten und nicht un-beträchtliche finanzielle Mittel zu sozialen Zwecken und der Volkswirtschaft freigemacht. Das zu erreichen muß die Aufgabe einer wahren Staatskunst und der leitenden Männer der Gesetz-

Aus den Schlichtungsausschüssen.

In ugsburg waren Lohndifferenzen bei der Firma Nähfadenfabrik vorm. I. Schürer, Augsburg, Gegenstand einer Berhandlung. Am 1. August 1918 beauftragten 100 Arbeiterinnen der Nähfadenfabrik vorm J. Schürer die Organisations-vertreter des Deutschen Textilarbeiterverbandes und des Zentralverbandes dristlicher Textilarbeiter Deutschlands, der Firma Nähfadenfabrik Schürer nachstehende Winsche und Forderungen der Arbeiterschaft zu unterbreiten: 1. Die außerordentliche Kriegsteuerungszulage von 5 Bf. pro Arbeitsft und e ift an sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen des Betriebs zu bezahlen, ganz gleich, ob dieselben im Stunden- oder Akkord-lohn beschäftigt sind. 2. Freigabe des Samstagnach: mittags ab mittags 12 Uhr und Entschädigung der drei ausfallenden Arbeitsstunden nach den Sätzen der Erwerbslosen-

Nach den Bereinbarungen am 27. Mai 1918 im Königl. Baberischen Kriegsministerium (Kriegsamt) in München müßten fämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen des Betriebes von der nächsten Lohnperiode nach dem 27 .Mai 1918 eine außerordent-liche Kriegsteuerungszulage von 5 Pf. pro Arbeitsstunde außbezahlt erhalten. Diese Teuerungszulage zahlt die Firma nur einem Teil der Arbeiterschaft. Ebenso gab die Firma den Samstagnachmittag nicht frei, während in allen anderen Textilbetrieben Augsburgs die Arbeiterschaft den Samstagnachmittag frei befommt. Da ju porftehenden beiden Buntten eine Ginigung mit der Firma nicht erzielt werden konnte, stellten die 100 Arbeiterinnen Antrag auf Einberufung einer Berhandlung beim Schlichtungsausschuß.

Die Berhandlung fand statt. Borsitsender des Ausschusses war Generalmajor But, Beisitzer waren von den Arbeitgebern: Generaldirektor Bus, Syndikus Dr. Purpus, Kommerzienrat Theodor Wiedemann, von den Arbeitnehmern: Gewerkschafts-jerretär Inler, Baumwollspinner Lecht. Die Beschwerdeführung der 100 Arbeiterinnen hatten Gewerkschaftsjekretär Johann Rothörl und Gewerkschaftsjekretär van der Meulen, dieser in Vertretung des Cauleiters Feinhals, übernommen. Die Firma vorm. J. Schürer war vertreten durch Direktor Unger und Rechtsanwalt Dr. Teutsch.

Der Schlichtungsausschuß fällte nach längerer Beratung den Schiedsspruch, in dem der Firma vorm. Schürer betreffend Ziffer 1 der Beschwerde dringend nahegelegt wird, den bei den Berhandlungen mit dem Kriegsministerium in der Vereinbarung anempfohlenen außerordentlichen Kriegsteuerungszuschlag von 5 Pf. pro Arbeitsstunde sämt lichen Arbeitern und Arbeiterinnen zu zahlen, ganz gleich, ob diese im Stunden- oder Affordlohn beschäftigt sind (4 gegen 3 Stimmen). Bezüglich Ziffer 2 der Beschwerde wird der Firma nahegelegt, den Samstagnachmittag schon von 12 Uhr ab zu gewähren, sobald ihre Betriebsverhältnisse es gestatten. (Einstimmig.)

In Göppingen hatte sich wohl zum erstenmal, seitdem die Schlichtungsausschüsse auf Grund des Hilfsbienstgesetzes ins Leben gerufen wurden, der für den dortigen Begirt in Frage kommende Schlichtungsausschuß in seiner Sitzung am 27. August auch mit einem Fall aus der Textilindustrie zu beschäftigen. Die Firma Notschild u. Söhne, Mechanische Weberei in Uhingen, hat schon vor längerer Zeit ihre Weberinnen mit einem soge-nannten Lohntarif für Papiergewebe beglückt, der nicht so leicht seinesgleichen finden dürfte. Nach diesem Tarif, der den heutigen Lebensverhältnissen bei weitem nicht entspricht, bekommen die Weberinnen unter 16 Jahren für die gleiche Ware und dementsprechend auch für die gleiche Arbeitsleistung, 30 Proz. weniger Affordlohn als ihre älteren Kolleginnen. Der Arbeiterausschuß, dem dieser Tarif vorgelegt wurde, war wohl nicht mit ihm zu-frieden, fand aber nicht den Mut, energisch dagegen zu protestieren. Bei Herrn Rotschild heißt es immer: Wem's nicht paßt, der kann gehen. Würden die Arbeiterinnen einmal diesen "gutgemeinten" Vorschlag zur Ausführung bringen, würde es um den Betrieb wohl recht schlecht bestellt sein. Der Geschäftsleitung des Textilarbeiterverbandes wurden von dem Bestehen dadurch bedingte schlechtere Lebenshaltung zwang die Arbeiterinnen, ihre Gleichgültigkeit abzuschütteln. Anfang Juni fand eine Betriebsversammlung statt. Es sollte eventuell hier der Beschluß gesaßt werden, Lohnforderungen an die Firma zu stellen. Da aber zu dieser Zeit die Verhandlungen im Kriegsamt Stuttgart wegen Erhöhung der Mindestlöhne noch nicht abgeschlossen wurden die Forderungen zurückgestellt. Nach verschiedenen Zwischenfällen, zu denen auch ein einmaliges Ab stellsebenet Judienflaten, die vereit auch ein Ermaniges giftellen der Maschichtungsausschuß zur Entscheidung an und bat darum, den Geschäftsführer des Deutschen Textilarbeiterverbandes als seinen Beistand zur Verhandlung mit einzuladen. Dieser Bitte ist auch entsprochen worden. Der Schlichtungsausschuß beschieftigte sich sehr eingehend und gründlich mit der Angelegen-heit. Nach langer Beratung wurde folgender Schiedsspruch gefällt: Die Firma Rotschild wird angewiesen, den Lohntarif so abzuändern, daß der Affordlohn für alle Beschäftigten gleich berechnet wird, wie dies in allen anderen gleichartigen Betrieben rechnet wird, wie dies in allen anderen gleichlattigen Betrieben auch der Fall ift. Was die Erhöhung der Löhne um 20 Kroz-für alle Beschäftigten anbelangt, wird diese Forderung als nicht zu hoch und berechtigt anerkannt. Der Schlichtungsaußschuß sieht aber davon ab, für einen einzelnen Betrieb einen Schieds-spruch abzugeben. Dem Geschäftsführer des Textilarbeiterver-bandes wurde der Rat erteilt, die Forderungen auf Lohn-erhöhung an den dortigen Unternehmerverband der Textil-irdustria anzureichen damit eine Verhandlung hon Organiindustrie einzureichen, damit eine Berhandlung von Organisation zu Organisation stattfinden kann. Der Arbeiterausschuß hatte dann noch den Wunsch, daß den im Stundenlohn beschäftigten Arbeiterinnen die nach dem 1. März d. J. gewährte Zulage von 2 und 3 Pf. die Stunde auf die neue Zulage von 5 Pf.

eine ablehnende Antwort erteilt.

Das Berhalten der Firma Rotschild hat ihren Arbeiterinnen und Arbeitern den Weg zur Organisation gezeigt. Mögen sie derselben auch stets die Treue bewahren, der Lohn dafür wird dann auch nicht ausbleiben. Aber auch die Arbeiterschaft der übrigen Textilbetriebe Göppingens und des Filstales möge daraus die Lehre ziehen, daß sie ohne eine starke Organisation nichts erreicht.

Aus der Textilindustrie.

Der Deutsche Textilarbeiterverband in der Beitragsleiftung. Durch eine Ende Juli veranstaltete Umfrage wurde festgeftellt, in welchen Klassen die Mitglieder gegenwärtig ihre Beiträge leiften. Es zahlten Ende Juli in der

20	Pf.	-Al.			88	männI.	314	weibl.	Mitgl.		zuj.
30		*	•		90	"	4344	"	"	4434	"
40			•	•	1476	*	47555	"	"	49031	
50	*		•		11148	"	1466	"	"	12614	"
60	"	".	•	•	4646	*	384	"	"	5080	"

Bei der Umfrage sind 96,4 Proz. der Mitglieder erfaßt worden; einige kleinere Berwaltungen haben nicht berichtet Gegenüber 1917 ergibt fich eine ftarte Berichiebung der Rlaffenfrequenz nach oben. Es zahlten:

				im Sahre 1917			Juli 1918		
20	Bf.=	AI.				Mital.	397	Mitgl.	
30	,,	,			83029	,,	4434	"	
40	"				21489	"	49031	"	
50	"	"			7121	,,	12614	"	
60	"	"			4164	"	5030	"	

Im Jahre 1917 wurden in der 30-Af.-Klasse noch 49,7 Proz. aller Beiträge geleistet, im Juli 1918 dagegen nur noch 6,2 Pros. Dagegen stieg die Beitragsleistung in der 40-Pf.-Klasse auf 68,6 Prozent, gegen 32,5 Prozent im Jahre 1917. Eine ge-ringere Steigerung — 7 Prozent — ersuhr die 50.-Pf. Klasse gegen das Jahr 1917. Es sind vor allem die 30- und 40-Pf.-Klasse, welche die stärksten Verschiedungen ausweisen. Das ist nicht von ungefähr gekommen, sondern einer rührigen und überzeugenden Agitation ist es gelungen, daß die Arbeiterinnen jetzt fast ausnahmslos 40 Pf. wöchentlich zahlen und die Arbeiter mit geringen Ausnahmen wöchentlich 50 Pf. Die Bewegung, die Mitglieder in höhere Beitragsklassen überzuführen, ist noch nicht ganz abgeschlossen, so daß am Schlusse des Jahres das Verhältnis noch günstiger sein wird. In der Frage der Höhe der weiblichen Mitgliederbeiträge marschiert der Textilarbeiterverband zweifellos an der Spike der deutschen Gewerkschaften, denn neben einem Wochenbeitrag von 40 Pf. fommen in vielen Fällen auch noch Lokalbeiträge von 5-20 Pf. in Frage. Mit der Ueberführung der Mitglieder in höhere Beitragsflaffen kann die hier angebahnte Reform aber nicht beendet sein, sondern die Berbandsleitung ist sich heute schon klar darüber, daß ein nächstes Sahr stattfindender Berbandstag in der Frage der Beitragsleiftung ganze Arbeit machen muß.

Chemnig als Sit ber fächfischen Landesftelle für Textilwirtichaft. Der Berband der Textilindustriellen Sachsens weift im Anschluß an die Mitteilung über die Errichtung einer Reichsstelle für Textilwirtschaft darauf hin, daß die Errichtung der Zentralstelle in Berlin unabwendbar sei und schreibt dazu: "Es ist dem Sächsischen Ministerium des Innern in nicht hoch genug anzuerkennender Beise gelungen, eine Landesstelle für Tertilwirtschaft zu errichten. Wo diese Landesstelle ihren Sit bat, bestimmt das Ministerium des Innern. Es haben deshalb alle maßgebenden Stellen sich bereits an das Ministerium des Innern gewendet, um diese Landesstelle für Textilwirtschaft in den Mittelpunkt der sächsischen Textilindustrie zu verlegen. Dieser Mittelpunkt ist zweisellos Chenniz. Auch der Verband der Textilindustriellen Sachsens hat sich in einer längeren Eingabe für die Errichtung der Landesstelle für Textilwirtschift in Chemnit ausgesprochen."

Die Grufdwis Tegtilmerke über bie beutschen Faserstoffe. Die Perwaltung der Gruschwitz Textilwerke Akt.-Ges. in Neuscholltung bet Studiolist Zertnette das Geschäftsjahr 1917/18 interessante Mitteilungen. Siernach set man große Hoffnungen auf die Thoha (Schilffaser), deren Jahresproduktion auf rund 12 Millionen Kilogramm Trockengemicht geschätzt wird. Dieses Quantum könnte bei systematischem Anbau noch wesentlich gesteigert werden. Die Aufschließung der Typha-faser mußte um so mehr gefördert werden, als sie geeignet sei, den Flach &, der gurzeit in der Banf- und Juteinduftrie unwirtschaftlich verarbeitet werde, für die Feinspinnerei der Flachs. industrie frei zu machen. Besonders sei jest der Sanf dazu berufen, für die Erzeugung größerer Fasermengen mit einzu-treten. Die Schwierigkeit der Saatfrage sei jetzt durch den dieses Taris keine Mitteilungen gemacht. Die Beberinnen ar-beiteten nun monatelang zu diesem Tarif. Es herrschte zwar eine allgemeine Mißstimmung, doch energisch aufzutreten wagte man nicht. Doch die immer mehr zunehmende Teuerung und die Kultur schwierig, so daß das bis jest erzielte Gesamtquantum zu gering sei, um die Cextilindustrie nennenswert zu veschaftige

> Wollverwertung im Königreich Bayern G. m. b. S. Unter diesem Nanien ift auf Beranlassung des Landesverbandes banerischer Schafzüchter eine Wollverwertungsgenossenschaft ge-gründet worden. Die Einrichtung versolgt den Zweck, den bayerischen Schafbesitzern den für fabrikgewaschene Wolle zu-stehenden Höchstreis restlos zu verschaffen. Die Geschäftsstelle der Wollverwertung hat für die Wollanlieferer die entsprechende Anzahl von Säcken zur Verfügung; sie bereitet kostenlos auch alle für die Sendungen an die Wollwäscherei notwendigen Arbeiten entsprechend vor. Bayerischen Schafhaltern erteilt Ausfunft A. Tierzuchtinspektor Affel (Nürnberg), Großweisenmühlstraße 2 II.

> Bebeversuche mit Torffasern auch in Dänemark. Bon einem Aktienunternehmen in Dänemark — der Aktiengesellschaft "Fiber-Uld" (Faserwolle) in Silkeborg — sind Webebersuche mit Torffasern angestellt worden, die Erfolg zu versprechen scheinen. Es handelt sich um die Verwertung eines als Brennmaterial nur untergeordneten Wert besitzenden, unter dem Namen Eriphorum Vaginatum bekannten Bestandteiles der Torfformationen, der nach den angestellten Versuchen eine wertvolle Gespinstsaser liefert. Diese Faser im rohen Zustande soll zu gröberen Geweben, wie Watten, Läufern, Decken, Seilen und dergleichen verwendbar sein, während durch entsprechende chemische Behandlung und Vermischung mit Krakwolle oder Wolle eine Torswolle hergestellt wird, die zu Textilzwecken geeignet befunden worden ist.

lage von 2 und 3 Pf. die Stunde auf die neue Bulage von 5 Pf. Die Bedrängnis der holländischen Textilindustrie. "Nieuwe aaben über das laufende Geschäftsjahr gemacht haben würde. ... nicht angerechnet werden möchte. Auf eine diesbezügliche An- Rotterdomiche Courant" schwen foeben erichienenen Nimmt man die Gewinn- und Berlustrechnung zur Hand, so

zahlen der letten Jahre reduziert werden. In Wirklichkeit sind frage des Vorsitsenden an Herrn Rotschild wurde von diesem Jahresbericht der Handelskammer in Enschede für 1917 sank die Sinfuhr von Rohbaumwolle und Garnen aus England und Amerika nach den Niederlanden, die 1916 noch ungefähr 38 Millionen Kilogramm betrug, im Sahre 1917 auf 10 Millionen Keilogramm. Gegenwärtig steht sie vollkommen still. Ebenso liegt die Baunwollaussinhr der Niederlande gänzlich danieder; sie ist allein nach Niederländisch Indien gegen das Vorjahr um 40 Broz. zurückgegangen. Die Nachfrage Niederländisch Indiens war zwar befriedigend, aber infolge der Breissteigerungen der Rehbaumwolle und der Erhöhungen der Frachten und Bersicherungen hat man den dortrigen Markt England und Japan überlassen mussen. Im Sinblid auf die gewaltigen Anstrengungen Japans wird es späterhin viele Opfer kosten, um die Erzeugnisse Twenthes auf dem indischen Markt wieder einzuführen. Infolge der ungünstigen Verhältnisse beträgt die Arbeitszeit in den Textissabriken Twenthes jest 20 bis 24 Stunden in der Woche. Die meisten Spinnereien mußten bereits ihre Betriebe schließen, die Abfallspinnereien und Webereien verarbeiten noch ihre vorhanderen Borräte; einige Spinnereien stellen jett Bapiergarn her. — Viele-Arbeiter wanderten aus. Sinigen Fabrikbesitzern gelang es, ihre Arbeiter mit Erdarbeiten zu beschäftigen. Im allgemeinen sind also die Zukunftsaussichten der Textilindustrie der Niederlande recht trübe. Man befürchtet, daß es bald zu einer ganglichen Stillegung tommen werde.

> Die Lage der ruffischen Textilindustrie. Das in Rußland von der Sowjetregierung gebildete Organ "Zentroteytil" hat, wie "Brawda" schreibt, nicht die Aufgabe, die nationalisierten Textilunternehmungen zu verwalten, sondern kontrolliert und regelt nur die Tätigkeit eines ganzen Systems von Unternehmungen, die fich teils in den Sanden der Regierung, teils privater Personen und korporativer Berbände besinden. Die Um-sähe des "Zentrotextil" betragen seit dem 1. Januar 1918 gegen 1 Milliarde Rubel; Hauptkäufer war dabei das Verpflegungsfommissariat. Die Menge der Borrate an Geweben beträgt nach den Feststellungen des Zentrotertil 233 287 000 Arschin Gewebe und 4666 Stück fertiger Stoffe. Wenn man hierzu, bemerkt die "Prawda", noch die Bestände in den Stoffhandlungen und Lagern hinzurechnet, so könne man die Gesamtmenge von Stoffen und Geweben auf etwa 750 000 000 Arichin veranschlagen. Die Vorräte an Nähgarn werden, mit Ausschluß der Bestände in den Geschäften, auf 30 869 000 Röllchen geschätzt.

> Riefengewinne in ber japanischen Textilindustrie. japanische Textilindustrie hat außerordentlich günstige Erfolge während des Krieges erzielt. Gang besonders sind es die japanischen Baumwollspinnereien und Webereien, die mit außerordentlich großem Nuten gearbeitet haben. Sowohl die Dividenden als auch die Refervefonds der bedeutenderen Aftiengesellschaften fonnten beträchtlich erhöht werden. Eine einzige Baumwollspinnereigesellschaft veröffentlicht jest ihren Geschäftsbericht, aus bem man entnehmen fann, daß die bestehenden 33 Baumwollspinnereien des Landes, die in einem Trust vereinigt find, int Verlaufe des letzten halben Jahres 1917 einen Reingewinn bon 41 Millionen Den (1 Den = 4 Mk.) erzielten. Im Durchschnitt wurde eine Dividende von 40 bis 50 Proz. verteilt. Die Betriebsergebnisse des Jahres 1918 sollen, wie dis jetzt bekannt ist, fich noch erheblich günftiger gestalten. Interessant ift die Mitteilung eines amerikanischen Blattes, nach der die japanischen Seidenwebereien dazu übergegangen sein sollen, ihre Fabritation nicht nur nach China, sondern auch nach Amerika zu exportieren. Die Geschäftsergebnisse auch der japanischen Seidenindustrie sollen ganz außerordentlich günstig sein.

Kriegsgewinne der Textilaktiengesellschaften.

🜣 Tull- und Garbinenweberei A.-G. Blauen-Safelbrunn i. Bogtl. Rach bem Bericht für 1917/18 konnte der Betrieb in beschränktem Umfang aufrechterhalten werden. Die Lagervorräte seien bei dem bestehenden Materialmangel fast aufgebraucht. Der Fabrikationsgewinn stieg auf 886 778 Mf. (i. B. 663 673 Mark). Nach 280 711 Mk. (191 223 Mk.) Abschreibungen berbleiben einschließlich 68 374 Mf. (4583 Mf.) Vortrag 547 764 Mf. (325 973 Mf.) Reingewinn, aus dem, wie gemeldet, 15 (10) Proz. Dividende verteilt, 26 047 Mf. (16 299 Mf.) der Reserve zügewiesen, für Sonderfriegsriickstellung 50 000 Mf. (wie i. B.), für Kriegsgewinnrüdstellung 150 000 Mit. (0) verwendet und 45 032 Mark vorgetragen werden.

Aielte 1917/18 nach 444 771 Mt. (198 455 Mt.) Abschreibungen einschließlich 95 776 Mf. (165 100 Mf.) Vortrag einen Reingewinn von 619 350 Mf. (i. B. 262 765 Mf. einschließlich 83 000 Mark freigewordenen Kriegssteuerrücklagen). Hieraus soll eine Erhöhung der Dividende auf 8½ Proz. (i. B. 4 Proz.) erfolgen, 179 000 Mf. sollen der Kriegssteuerreserve zugewiesen und 69 247 Mf. (95 776 Mf.) vorgetragen werden. Nach dem Bericht konnte nur ein kleinerer Teil der vorhandenen Spindeln und Webstühle beschäftigt werden. Bei stets verringerter Produktion steigerten sich die Gerstellungskosten. Gesamtresultat jedoch an-nähernd dreimal jo großer Reingewinn wie im Vorjahre.

I Gine weitere Dividendenbewegung von Tegtilaktien= besitzern bereitet sich vor. Nach Dahlu. Sunsch ein Barmen kommen die Aktionäre der Allgäuer Baumwollspinnerei und Weberei Blaichach vorm. Heinrich Chr. Nach Abschreibungen von 138 276 Mt. (i. V. 145 255 Mt.) und zuzüglich 165 799 Mt. (249 148 Mt.) Bortrag beträgt der Keingewinn 659 793 Mark (345 799 Mk.) zu folgender Verwendung: 8 Proz. (6 Proz.) Dividende = 240 000 Mk. (180 000 Mk.), Kriegkjürsforge und Wittwens und Waisenunterstützung 50 000 Mk. (0), Ueberleitung in die Friedenswirtschaft 200 000 Mk. (0), Vortrag 145 874 Def.

Aammgarnspinnerei Meerane. Der Aufsichtsrat schlägt 11 Broz. (5 Broz.) Dividende auf die Stammaktien und 12 Broz. (6 Broz.) auf die Vorzugsaktien bei reichlichen Abschreibungen vor.

Gladbacher Bollinduftrie vormals L. Joften in M.-Gladbach. Aus Areisen von Aftionären wird der "Börsen-Zeitung" geschrieben: "Man hätte angesichts der Opposition, welche sich gegen die Vorschläge der Verwaltung hinsichtlich der Gewinnverteilung für die kommende Generalversammlung geltend macht, erwarten dürfen, daß die Verwaltung in ihrem Geschäftsberichte etwas eingehenderer sich über den Verlauf des Geschäftsjahres geäußert und vor allem einige bestimmtere Anaus dem nach Abzug der Unkosten, Steuern, Tantiemen usw. verbleibenden Betrage lediglich die Abschreibungen bestritten werden können, ein zur Dividendenverteilung verfügbarer Betrag bleibt danach nicht mehr übrig. Der Gewinn aus der Fabrikation beträgt 2 980 137 Mark, zieht man davon die erwähnte Sollsumme von 2 893 780 Mf. ab, so ergeben sich noch 96 357 Mark, davon gehen die Abichreibungen mit 74 006 Mark ab, so daß nur 22 351 Mk. zur Verfügung stehen. Die Verwaltung wird Aufklärung darüber zu geben haben, wie bei einem derart geringfügigen Ueberschuß ein so enormer Handlungsunkostenbetrag entstehen konnte und ob bei einem derartigen mäßigen Erträgnis eine weitere Ruckstellung für die Kriegssteuer überhaupt erforderlich gewesen ist. Leider sind die gesamten Aufwendungen für Handlungsunkosten, Reparaturen, Steuern, Tantiemen, Kriegssteuern zu einem Posten zusammengeworfen, so daß sich außer der Berwaltung niemand ein Bild davon machen kann, wie die Gesellschaft in dem abgelaufenen Geschäftsjahre denn nun wirklich gearbeitet hat. Die Gesellschaft arbeitet bekanntlich nicht allein in der Textilindustrie, sondern sie hat sich im Frühjahr durch eine Generalversammlung ermächtigen lassen, einen Teil der nicht benötigten Betriebsräumlichkeiten für die Metallfabrikation zu vermieten. Um so mehr muß das außergewöhnlich geringe Jahresergebnis auffallen. Zur Bestreitung der Dividende von 20 Brod. welche 510 000 Mf. erfordert, steht dur Versügung der Gewinnvortrag von 730 229 Mt. und die Einnahmen aus Zinsen im Betrage von 198 332 Mark, insgesamt also 928 060 Mark, nach Abzug der für die Dividende benötigten Summe geht der Vortrag stark zurück, und zwar auf 428 361 Mt., das find nicht ganz 15 Proz. des Aftienkapitals. Die Generalverjammlung wird nachzuprüfen haben, auf welche Umstände das im Bergleich zu den Erträgnissen von anderen gleichgearteten Unternehmungen so ungewöhnlich schlechte Betriebsergebnis zuriidzuführen ist, und sie muß mit Entschiedenheit eine flarere Bilanz verlangen. Die außergewöhnlich hohen flüssigen Mittel der Gesellschaft könnten auf den ersten Anreiz dazu verführen, die Forderung nach höherer Ausschüttung an die Aktionäre zu unterstützen. Haben sich aber die Berhältnisse derart verschlechtert, wie sie sich bei genauerer Prüfung des Rechnungsabschlusses ergeben und sind die Aussichten so wenig geklärt, wie der Vorstand anzunehmen scheint, so kann man seine Zurückhaltung gegenüber der Forderung -nach Schmälerung der flüssigen Wittel nur

Für die Textilarbeiterschaft der Gladbacher Wollindustrie-Aftiengesellichaft sind diese Auseinandersetzungen der Aftionäre und die Vorgänge, die folgen werden, sicher sehr beachtenswert.

Zur Erwerbslosenfürsorge. Bandelskammer und Unterftützung.

Gegen die bisherige Grundloge der Textilarbeiterunterstützung wendet sich neuerdings die Handelskammer Zittau. Diese Unterstützung wurde bisher nicht nur durch Beiträge des Reichs, des Staats und der Gemeinden, sondern auch durch freiwillige Beiträge der Arkeitgeber aufgebracht. Bei einer neuerlichen Erörterung der Angelegenheit in der Kammer wurde nun gestend gemacht, daß die Betriebe, die sich freiwillig an dem Fürstend jorgewerk beteiligt haben, von der Voraussetzung ausgegangen wäten, daß der Krieg nicht von allzu langer Dauer sein werde. In berücklichtigen sei auch, daß sich nicht alle Firmen zur Beitragsleistung haben bereitsinden lassen. Angesichts der Ents wicklung, die die Berhältnisse genommen haben, bekennt sich die Handelskammer zu der Auffassung, daß es nicht gerechtfertigt werden kann, auch weiterhin nur einem Teile der Textil-industriellen die Uebernahme der finanziellen Lasten anzusinnen, denen sich andere ohne weiteres entziehen können, weil der ganzen Einrichtung jede rechtliche Grundlage fehlt. Die Kammer vertritt daher den Standpunkt, daß es Aufgabe des Staates oder des Reichs allein sei, die Mittel für die Textilarbeiterunterstützung zur Versigung zu stellen. Wehr als bisher scheine es dabei erforderlich, die Textilarbeiterunterstützung allen Arbeitern vorzuenthalten, die sich weigern, Arbeiten, zu deren Leistung sie befähigt sind, zu übernehmen.

Von der Kriegsfürsorge. Der Einkommensausgleich für zur Arbeitsleiftung entlassene heeresangehörige.

Wiederholt haben Seerespflichtige, die zur Arbeit in bestimmten Betrieben ent lassen (nicht nur beurlaubt) werden sollten, deren Uebernahme abgelehnt, weil der ihnen in Aussicht gestellte Lohn weniger betragen haben würde, als ihre Löhnung nebst freier Verpflegung und Kleidung zusammen mit den ihren Familien gewährten Unterstützungen. Nach einem Erlaß des Neichskanzlers vom 9. Januar 1917 jollen die nicht unberechtigten Bedenken der Herespflichtigen gegen die Uebernahme von Arbeit in der Industrie auf die Weise beseitigt werden, daß den Familien bzw. sonstigen Angehörigen der zur Arbeitsleistung entlassenen Heerespflichtigen, soweit sie bisher Familienunterstützung erhalten haben, im Wege der Kriegswohlfahrtspflege Unterstützung gewährt wird, und zwar in einer Söhe, die dem Unterschied zwischen den militärischen Bezügen und den bisher gewährten Familienunterstützungen einerseits und dem Arbeitsverdienst andererseits entspricht.

Die Berechnung wird sich folgendermaßen stellen:

Auf der einen Seite kommen als militärische Bezüge Löhnung, freie Verpflegung und Kleidung in Frage. Die Löhnung ist je nach ihrem tatsächlichen Betrag einzusetzen. Berpflegung und Kleidung mit einem Betrage von 1,50 Mf. für den Tag, mithin halbmonatlich 22,50 Mf. Dazu tritt die Familienunter-Fühung in der bisher gewährten Söhe einschließlich der von den Lieferungsverbänden gewährten Zuschüffe. Der Summe dieser Beziige ist der Arbeitsverdienst gegenüberzustellen, den der zur Arbeit entlassene Heerespflichtige bei regelmäßiger Arbeitszeit und normaler Arbeitsleiftung zu verdienen in der Lage ist. Der Betrag, um den der Arbeitsverdienst hinter der nach obigem berechneten Summe zurückbleibt, würde der Familie dann als Ausgleich zu zahlen sein.

Hat also ein Heerespflichtiger halbmonatlich (den Monat gerechnet nach 30 Tagen) 7,50 Mf. Löhnung erhalten, seine Familie (Frau und 4 Kinder) 30 Mt. an Familienunterstützung, jo ergibt sich ein Betrag von 7,50 + 22,50 (freie Verpstegung und Kleidung) + 30 Mt. = 60 Mt. als bisherige Bezüge des es ermöglichen, daß eine Pstegerin nur zwei, höchstens drei

ergibt sich, daß aus dem bloßen Ueberschuß aus der Fabrikation | Heerespflichtigen und seiner Familie. Angenommen, der Arbeitsverdienst beträgt demgegenüber halbmonatlich 80 Mt., so würde also der Familie eine Unterstützung nicht zu zahlen sein, da der Arbeitsverdienst die bisher dem Heerespflichtigen

seiner Familie zusammen zustchenden Beträge übersteigt. Würde die Familie dagegen noch eine Zusahunterstützung in Söhe von 30 Mf. halbmonatlich vom Lieferungsverband erhalten, mithin ein Einkommen von 60 Mk. + 30 Mk. = 90 Mk. gehabt haben, so wären ihr halbmonatlich 10 Mk. zu gewähren.

Würde der Arbeitsverdienst nur 50 Mt. betragen, so würden der Familie unter Zugrundelegung der oben angegebenen Beträge 10 bzw. 40 Mf. halbmonatlich zustehen.

Dem Erlaß des Reichskanzlers schloß sich ein Rundschreiben des Reichsamts des Innern vom 24. Juni 1917 an, das eine Klärung nicht zweifelsfreier Fälle zum Ziele hatte. In diesem Rundschreiben wurde folgendes bestimmt:

MIS Arbeitsverdienst soll der tatsächliche oder, wo dies nicht angängig erscheint, ein Betrag angenommen werden, wie er bei der für den Betreffenden nach der Art seiner Beschäftigung siblichen Arbeitszeit und bei festgesetzter Arbeitsleistung allgemein verdient wird. Sonntags- und Ueberschichtenverdienst ist in Rechnung zu stellen, soweit er gewöhnlich von Arbeitern der fraglichen Art in dem betreffenden Betriebe erzielt zu werden pflegt. Dauernde Lohnveränderungen nach unten oder oben sind stets zu berücksichtigen.

n Krantheitsfällen ist den Familien der Ausfall zu erstatten, den sie an ihrem Einkommen (Löhnung, freier Berpflegung, Familienunterstützung usw.) vor Einstellung des Heerespflichtigen in die Arbeit gehabt haben. Etwaige Verpflegung des Heerespflichtigen im Krankenhause hat bei Berechnung der Ausgleichsunterstützung Berücksichtigung zu sinden. Auch bei Un fällen wird die Ausgleichsunterstützung dis zur Zahlung etwaiger Unfallrente gewährt.

Die Unfallrente wird für die gewährten Ausgleichsbeträge in Anspruch genommen.

Bei unfreiwilliger Arbeitsunterbrechung wird ebenfalls ein dem früheren Einkommen vor Einstellung in die Arbeit (Familienunterstützung, militärische Löhnung, freie Beköstigung usw.) entsprechender Ausgleichsbetrag bewilligt.

Der Ausgleich ist auch den zur Landwirtschaftlichen Arbeit entlässenen Heerespflichtigen zu gewähren, wenn die Entlassung nicht zur Beschäftigung im eigenen Betriebe erfolgt.

Hat der zur Arbeit entlassene Beerespflichtige für etwaige Anstaltspflege von Familienangehörigen Rosten aufzubringen, die mahrend der militärischen Dienstleistung der Lieferungsverband getragen hatte, so sind diese Rosten dem früheren Einkommen als Familienunterstützung zuzurechnen. Die Ausgleichsunterstützung erhalten nur zur Arbeit ent la ssene, nicht zur Arbeitsleiftung beurlaubte oder kom-mandierte Mannschaften. Die Angehörigen der letzteren be-ziehen im Falle der Bedürftigkeit die Familienunterstützung.

Für nach der Entlassung zur Arbeit ge-borene Kinder wird die Familienunterstützung, die sie bei fortdauernd militärischer Dienstleistung des Vaters erhalten haben würden, dem früheren Einkommen zugerechnet.

Bur Arbeitsleiftung entlassens Personal der frei-willigen Krankenpflege hat Anspruch auf die Aus-

Rrantenhauskosten sowie Kosten für ärztliche Behandlung, Arzneien, Beerdigungen usw., die den Angehöri. gen zur Arbeit Entlassener bei Berbleiben im Feld gewährt worden wären, sind bei Ermittelung des Ausgleichs dem früheren Einkommen zuzurechnen. — Wir bringen das Borstehende unseren Lesern von neuem

zur Kenntnis, da wir die Erfahrung gemacht haben, daß die besagten Kundgebungen der Reichsregierung vielfach in Vergessen-

Besonderes für unsere Frauen.

Bedarf das Kind der Mutterliebe?

Mehr als ehedem müssen in dieser langen Kriegszeit Mütter, die gezwungen sind, ihrem Berufe nachzugehen, ihre Kinder fremder Obhut überlassen. Seime, Horte und Krippen haben sich aufgetan, die verwaisten Säuglinge aufzunehmen. Mehrzahl dieser Anstalten erfreuen sich einer vorzüglichen Leitung, sind mit allen technischen und hygienischen Erfordernissen der Säuglingsfürforge ausgestattet, mit Nahrungsmitteln reich-lich versorgt, von geschulten Pflegerinnen bedient und dennoch wollen die Aleinen in ihnen nicht gedeihen.

Die Kinder verfallen einem schleichenden Siechtumt. Katarrhe, Berdauungsstörungen, Drüsenerkrankungen treten bei ihnen auf und das kleine Leben erlischt.

Hospitalismus (Spitalfrankheit) hat man die verheerende Seuche genannt, gegen die bisher fein Heilmittel helfen wollte, bis man ihre Ursache erkannt hatke: Mangel an Liebe.

Wie anders gedeiht da das Kleine in mütterlicher Obhut mag dieser auch der Reichtum der Mittel sehlen, Mutterliebe bietet dafür reichen Ersatz. Die zahllosen Anregungen zum Effen und zur Bewegung fehlen dem Anstaltskinde. Es will gehoben werden vom liebenden Mutterarm; das Lächeln und Singen der Treubesorgten läßt es in erquidenden Schlummer versinken. Aus dem warmen Busen der Mutter quillt ihm Nahrung und Gedeihen. Und wo Mutterliebe die nährende Flasche reicht, gelingt es ohne allzu große Schwierigkeiten auch ohne Mutterbrust das Kindchen hochzuziehen.

Schwer will es dagegen halten, mit Fremdenmilch allein das kleine Leben zu fristen. Der Hunger nach Liebe zehrt an dem Gebrechlichen, es welkt dahin wie die Pflanze, der die belebende Sonne fehlt.

So ist man denn jest in den Anstalten von der Massenpflege zur Einzelwartung übergegangen. "Jedem Kinde eine Mutter" ist heute die Losung. Damit war der Weg zur Ueberwindung des Hospitalismus gewiesen und die Reform der Säuglingspflege angebahnt.

"Je mehr wir," sagt Prof. Ibrahim in einer fürzlich gehaltenen akademischen Antrittsrede, der auch die Unterlagen zu dieser Abhandlung entnommen sind, "uns bewußt sind, daß wir im Säuglingsheim den Kindern die Mütter ersetzen sollen, und je höher wir den Begriff der Mutter einzuschätzen gelernt haben, je beffere Erfolge werden wir erzielen, je weniger wird schließlich

Kinder zu betreuen hat, werden wir unsere Seime in jene Pflegestätten der Bolksgesundheit und Bolkskraft zu wandeln bermögen, die sie uns im Sinblid auf die Reuerstartung der Dr. M. K. deutschen Nation nach dem Ariege sein sollen.

Berichte aus Fachkreisen.

Crimmitschau. Die hiesige Geschäftsstelle unseres Verbandes hatte einen Brief an den Arbeiterausschuß der Firma Karl Böttger in Reukirchen der Post zur Bestellung übergeben. Der Brief kam aber zwei Tage darauf wieder mit folgenden Bemerkungen zurück: "Der Arbeiterausschuß besteht aus ca. 15 Mann. Ohne Kamensangabe dessen, dem der Brief auszuhändigen ist, kann derselbe

nicht bestellt werden. Welchem von ca. 15 Mann auszuhändigen? Hoierzu kommt noch eine Bemerkung des Postboten. Diese kautet: "Neber den Arbeiterausschuß der Firma Karl Böttger ist lautet: "Ueber dem Arbeiterauszaug ver grund sont. hier näheres nicht bekannt; eine bevollmächtigte Person ist nicht vorhanden. Die Firma Karl Böttger will den Brief nicht vorhanden. — Hirmann und hat ihn zurückgegeben." — Herr aushändigen können und hat ihn zurückgegeben." Karl Böttger will nicht wiffen, an wen er einen Brief, der an seinen Arbeiterausschuß adressiert ist, abgeben soll. Serr Karl Böttger kennt das Gesetz über den vaterländischem Silsdienst nicht. Er weiß nicht, daß sein Arbeiterausschuß einen Vorsitsenden haben muß, an welchen doch selbstverständlich alle Eingänge für den Ausschuß abzugeben sind. Dieser Ansicht schein selbst der Postbote zu fein, sonst hatte er wohl nicht von herrn Bottger geschrieben: "Bill ben Brief nicht aushandigen konnen", sondern "kann den Brief nicht aushändigen". Herc Karl Böttger weiß aber auch noch nicht, daß eine Woche, in welche ein gesetlicher Feiertag fällt, sieben Tage hat. Denn in solchen Wochen zahlt Herr Vöttger die Teuerungszulage seinem Arbeitern nicht voll aus, troßbem er das Abkommen mit der Kriegsamtstelle kennt und weiß, daß die Firma Heinrich Schönfeld richterlich verurteilt worden ist, für Wochen, in welche Feiertage fallen, die Teuerungszulage voll zu bezahlen. Heron Karl Böttger geht es wie seinem Kollegen Paul desgasen. Hernelber in Neukirchen. Dieser wußte auch nicht, daß er für die gesetzlichen Feiertage die Teuerungszulage zu bezahlen hatte. Erst nachdem er von einer Arbeiterin gerichtlich verklagt worden war, entschloß er sich, an diese 3 Mk. und 75 Ps., welche er ihr für drei Feiertage abgezogen hatte, zu bezahlen. Es scheint, daß die Spinnereibesitzer in Neukirchen im hendunglichen Arwisenbeiterrecht und der Unternehmerpflichten in bedauerlicher Untvissenheit herum-tapfen und die Arbeiter sich ein Berdienst um sie erwerben wurden, wenn sie ihnen beizeiten ein aufklärendes Licht aufstecken. Alle Arbeitet und alle Arbeiterinnen, welche außer Arbeit treten und für einen oder mehrere gesetliche Feiertage die Teuerungszulage nicht bekommen haben, sollten klagbar gegen die Fabrikanten vorgehen; der Erfolg muß auf ihrer Seite sein, denn die Gerichte müssen nach dem Wortlaute der Vereinbarung über die Teuerungsgulage die Fabrikanten verurteiten. — Die hiesigen Textilarbeiter haben durch ihre Arbeiterausschüsse eine Lohnsorderung eingereicht; es wird gefordert: Auf die gegenwärtigen Löhne und auf die Teuerungszulagen eine Erhöhung des Lohnes um 60 Proz. Die Forderung ist don einem großen Teile der Fabrikanten mit Worten der Anerkennung entgegengenommen worden. Man erkennt all-gemein an, daß die Löhne der Textilarbeiter, mit den gestiegenem Breisen für alle Bedarfsartikel verglichen, zu niedrig bemessen sind. Die Arbeiter mögen nun bei ihren Ausschüssen darauf drängen, daß die Forderung auch bei allen Firmen eingereicht wird.

Greis. Erhöhung der Mindeftstundenlöhne in ben Betrieben der Konbention jächfisch-Küringischer Färbereien. In einer Berhands Iung zwischen dem Vorstand der Färberkonvention und der Arbeiters anhärungskommission unter Borsis von Vertrebern der Kriegsamtsamhörungskommission unter Vorzis den Vertrebern der Kriegsamts-fellen aus Kaffel und Leidzig und mit beratender Stimme det Gauleiter Bretickneider (Deutscher Terkilarbeiterverband) und Voigt (Chriftlicher Textilarbeiterverband) kam folgende Verein-barung zustande: Wit dem 15. September werden die Mindesk-stundenlöhne erhöht: für Arbeiter auf 70 Pf. und für Arbeiterinnen auf 45 Pf. Die Affordlohnsäbe werden enksprechend aufgebessert. Jeder angefangene Arbeitstag ist mit 10 Stunden doll zu bezahlen. Verwinnter i Salte (Kirchischtellung.) Unser Versicht über die

Neumlinster i. Solft. (Richtigstellung.) Unser Bericht über die abgeschlossene Lohnbetvegung in Nr. 36 dieses Blattes enthält einen bedauerlichen Frrtum. Es darf darin im 2. Absah Leile 15 umd 16 nicht heißen: So erhalten jeht die Weber und Weberimen für Keitenankmoten pro 100 Faben 10 Pf. (früher 7 und 8 Pf.), sombern es muß heißen: pro 100 Faben 15 Pf. (früher 10 Pf.). Wir hitten die Kollegenschaft, wie auch alle übrigen Leser des "Textilarbeiters", dies beachten zu wollen.

Literatur.

Weltkrieg und Ungestelltenbewegung. Bon S. Aufhäuser. Ber-lag für Sozialwissenichaft G. m. b. S., Berlin SB. 68. Breis kart. 2 Mt., geb. 3 Mf. Das Buch soll nicht nur den unmittelbar Beteiligten innerhalb der Angestelltenorganisationen über die so-gialen Borgänge in der Kriegszeit Auskunft geben, sondern auch mit dazu beitragen, der breiteren Oeffentlichkeit eine gerechte Be-urteilung der deutschen Angestelltenbewegung zu ermöglichen.

Verbandsanzeigen.

Bekanntmachungen. Voritand.

Sonntag, den 15. September, ift der

37. Wochenbeitrag fällig. Abreffenänderungen.

Gan 7. Nördlingen. V und K: Frau F. Füllemann, Gerbergasse C. 165. Gan 10. 2 fchopau. Der Geschäftsführer Ebm. Wolfram übernimmt am 14. September wieder die Geschäftsführung. Gau 13. Wittenberge K: H. Gieje, Gartenftr. 29.

Totenliste.

Geftorbene Mitglieber.

Glauchau. Julius Müller, 69 3., Magenleiden. Greig. Karl Weidhaase, Färber,

Sirschfelbe. Lina Nigdorf, Bei-ferin, Dittelsdorf, 22 J., Gehirnerfrankung.

Kirchberg. Christ. Gottlieb Mödel, Invalide, 83 J., Gehirnschlag, Langenbielau. Aug. Hornig, Karvereiarveiter, ol gen- und Darmtuberfuloje.

Plauen i. B. Kurt Selter, Weber, 34 J., Lungenleiden. Reudamm. Anna Wolff, Schererin, 28 3., Lungentuberfulofe. Spremberg. Anna Rinfchia, 21 J., Lungenleiden. Karl Hennersdorf, 18 J., Unfall.

Im Felbe gefallene ober in-folge bes Krieges gestorbene Mitglieder.

Mitglieder.
Augsburg. Johann Wagner, Weber, 43 J. (Unterkassierer.)
Langenbielau. Josef Gromsch, Härber, 35 J.
Marktredwits. Christoph Wehh, 27 J. Frits Schmidt, 42 J.
Plauen i. B. Willy Kähmann, Sticker, 27 J.
Spremberg. Otto Handrick, 23 J.
Werdau. Paul Preller, Krempelauspuher, 29 J.

Ghre ihrem Unbenfen!

Redaktionsschluß für die nächste Nummer Sonnabend, den 14. September.

Berlag: Karl Hübsch. — Berantwortlich für die mit & versehenen Artitel Hermann Krähig, für alles andere Paul Wagener. — Drud: Vorwarts Buchdruderei und Berlagsanstalt Paul Singer & Co. — Sämtlich in Berlin.